

# Verpackungen: Exportrückvergütungen

## Klarstellung BMLFUW

Das BMLFUW hat eine Klarstellung zur Rechtslage der Exportrückvergütung gemäß § 9 Abs. 2 Z 5 [Verpackungsverordnung 2014](#) zur Kenntnis gebracht. Das Schreiben gibt Informationen zur erforderlichen Vorgehensweise, damit eine Exportrückvergütung in Anspruch genommen werden kann.

Stand: 08.10.2020